



### **Vorbericht**

Vorlage Nr. 11-002-2015

Ziffer 7 der Tagesordnung

Ziffer 7 der Tagesordnung

KT-01-2015VF-01-2015

### **Verwaltungs- und Finanzausschuss**

öffentlich am 11.03.2015

### **Kreistag**

öffentlich am 18.03.2015

Kommunal- und Prüfungsamt

Monika Ludy-Wagner

## **LEADER - Beitritt zum "Regionalentwicklungsverein Donau-(T)Raum-Oberschwaben e.V."**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Landkreis Biberach tritt im Sinne des Grundsatzbeschlusses des Kreistags vom 26. März 2014 dem „Regionalentwicklungsverein Donau-(T)Raum-Oberschwaben e.V.“ auf Basis des beigefügten Entwurfs der Vereinssatzung für den Zeitraum der EU-Förderphase 2014 - 2020 bei.
2. Für die Umsetzungsphase des Förderprogrammes LEADER verpflichtet sich der Landkreis, jährlich einen Zuschuss von 7.400 € zur Einrichtung und dem Betrieb eines Regionalmanagements sowie für Gemeinschaftsvorhaben zu leisten. In den Jahren 2015 bis 2021 wird der volle Zuschuss geleistet, in 2022 sowie gegebenenfalls bis Mitte 2023 einen um ca. 50 % reduzierten Satz.

## Sachverhalt

Der Kreistag hat am 26. März 2014 beschlossen, dass sich der Landkreis weiterhin an der LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben beteiligt. Sofern der Antrag auf Aufnahme in die neue Förderperiode 2014 - 2020 angenommen ist, tritt der Landkreis dem dann zu gründenden Verein (e.V.) für die Dauer der Förderperiode bei. In der Sitzungsvorlage war ausgeführt, dass vor dem endgültigen Beitritt zu dem noch zu gründenden Verein dem Kreistag die Vereinssatzung zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Die Vereinssatzung ist beigefügt, sie soll in der Gründungsversammlung am 24. März 2015 beschlossen werden.

Die LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben wurde mit dem eingereichten Regionalen Entwicklungskonzept (REK) am 7. Januar 2015 von der Landesregierung in die EU-LEADER-Förderphase 2014 – 2020 aufgenommen. Somit stehen für die kommenden sechs Jahre Umsetzungszeitraum voraussichtlich gut 4 Mio. Euro Fördermittel für die Region bereit.

Ein Bestandteil des REK ist die Gründung eines Regionalentwicklungsvereins. Der Verein soll den Namen „Donau-(T)Raum Oberschwaben e.V.“ erhalten. Er soll den *Traum* nachhaltiger Projekte im *Raum* entlang der Donau und ihrer Zuflüsse ermöglichen helfen. Dieser Verein soll am 24. März 2015 gegründet werden. Das ausführliche REK samt vorgesehener Vereinssatzung kann auch unter [www.leader-oberschwaben.de](http://www.leader-oberschwaben.de) eingesehen und heruntergeladen werden.

Ferner ergibt sich aus dem REK, dass der Regionalentwicklungsverein Donau-(T)Raum Oberschwaben in Kooperation mit dem Landratsamt Sigmaringen ein Regionalmanagement (Geschäftsstelle) betreibt. Der Betrieb des Regionalmanagements sowie die Kofinanzierung von Gemeinschaftsprojekten der Region sollen über eine Förderung aus LEADER Fördermitteln mit 60% und einem kommunalen Anteil in Höhe von 40% finanziert werden. Der kommunale Anteil soll als Umlagefinanzierung in Form von Zuschüssen von den Gemeinden und Landkreisen geleistet werden, aufgeschlüsselt nach Einwohnern.

## Finanzierung des Regionalmanagements und der Gemeinschaftsprojekte:

Förderrahmen der Verwaltungsbehörde:

Nach Modul 7 der Landesrichtlinie zu LEADER wird das Regionalmanagement mit 60% EU-Mittel gefördert. Die Kofinanzierung (40%) muss aus nationalen Mitteln stammen. Insgesamt dürfen max. 25% der Fördermittel über die gesamte Förderperiode hinweg für die Verwaltung verwendet werden. Der maximale jährliche Förderrahmen für Geschäftsstellen/Regionalmanagement wird demnach auf 170.000 € festgelegt.

Planung laut REK:

Jährlicher Aufwand für Personal- und Sachkosten: 160.000 €. Davon ca. 130 bis 140 T€ Personal- und 20 – 30 T€ Sachaufwand. Dies entspricht ungefähr den bisherigen Erfahrungen aus der Förderperiode 2007 - 2013 bei ca. 2 AK und der Geschäftsstelle im Landratsamt Sigmaringen. Zusätzlich soll, um für kleinere Gemeinschaftsprojekte eine nationale Kofinanzierung zu haben, laut REK 10.000 € jährlich erhoben werden.

Berechnung der Umlage / Zuschüsse:

Wie bisher (Förderperiode 2007 - 2013) erfolgt die Berechnung auf Grundlage der Einwohner. Für die Kommunen entfallen 2/3, für die Landkreise 1/3.

	Neu	bisher
Bevölkerung laut REK:	117.299	141.000
Euro je Einwohner:	1,45 €	1,20 €
<b>Förderung LEADER / EU:</b>	<b>60 %, 0,87 €</b>	<b>55 %, 0,66 €</b>
<b>Anteil der Gemeinden (2/3):</b>	<b>26,5 %, 0,38 €</b>	<b>30 %, 0,36 €</b>
<b>Anteil der Landkreise (1/3):</b>	<b>13,5 %, 0,20 €</b>	<b>15 %, 0,18 €</b>

Daraus resultiert für eine Gemeinde mit .... Einwohnern ein Jahresbetrag von:

bei 500 Einwohnern	192 €	179 €
bei 1.000 Einwohnern	384 €	359 €
bei 2.000 Einwohnern	768 €	717 €
bei 5.000 Einwohnern	1.920 €	1.793 €
bei 10.000 Einwohnern	3.841 €	3.585 €
bei 16.000 Einwohnern	6.145 €	5.736 €.

Daraus resultiert für einen Landkreis mit .... Einwohnern ein Jahresbetrag von:

bei 14.000 Einwohnern (ADK)	2.739 €	2.510 €
bei 38.000 Einwohnern (BC)	7.435 €	8.963 €
bei 66.000 Einwohnern (SIG)	12.913 €	14.340 €.

Das Regionalmanagement ist insgesamt bis Ende 2022 (evtl. Mitte 2023) förderfähig zu betreiben, wobei ab Anfang 2022 eine geringere Personal- und Mittelausstattung vorzusehen ist.

Erläuterungen:

- Durch die Verkleinerung der Förderkulisse von 141.000 auf 117.000 Einwohner hat sich der Anteil je Einwohner erhöht.
- Durch die höhere Förderung von 55 % auf 60 % verringert sich die Erhöhung wieder, so dass für die Gemeinden eine Erhöhung von 36 auf 38 Cent je Einwohner verbleibt.
- Insgesamt hat jedoch die Bevölkerung in den Gemeinden meist abgenommen, so dass die effektiven Beiträge meist kaum verändert sind.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Für den Landkreis Biberach bedeutet dies eine Veränderung auf neu 7.400 € jährlich in der Förderperiode 2014 - 2020 von bisher jährlich 8.500 € (in der Förderperiode 2007 - 2013).

Der Beitritt zum „Regionalentwicklungsverein Donau-(T)Raum-Oberschwaben e.V.“ erfolgt mindestens für den Zeitraum der EU-Förderphase 2014 - 2020. Für die Umsetzungsphase des Förderprogrammes LEADER verpflichtet sich der Landkreis, jährlich einen Zuschuss von 7.400 € zur Einrichtung und dem Betrieb eines Regionalmanagements sowie für Gemeinschaftsvorhaben zu leisten. In den Jahren 2015 bis 2021 wird der volle Zuschuss geleistet, in 2022 sowie gegebenenfalls bis Mitte 2023 einen um ca. 50% reduzierten Satz.

Vier Gemeinden des südlichen Landkreises beteiligen sich im Verein „Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben“. Der Verein befindet sich zurzeit ebenfalls in Gründung, die Vorlage über einen möglichen Beitritt erfolgt, sobald nähere Informationen bekannt sind.

### **Anlage(n):**

Vereinssatzung